



Sportförderung Kantonsschule Wattwil

1. Sinn und Zweck

An der Kantonsschule Wattwil stehen den Schülerinnen und Schülern mit dem Gymnasium und der Fachmittelschule zwei anspruchsvolle Ausbildungsgänge offen. Insbesondere junge Spitzensportlerinnen und –sportler sind häufig hohen zeitlichen Gesamtbelastungen ausgesetzt und stehen vor der Herausforderung, Sport und Schule zu koordinieren, um in beiden Bereichen zu reüssieren.

In der Absicht, junge Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu unterstützen und ihnen günstige schulische Rahmenbedingungen zu ermöglichen, gelten für die Kantonsschule Wattwil folgende Erwägungen und Rahmenbedingungen.

Eine Unterstützung seitens der Schule erfolgt einerseits durch eine vertretbare Befreiung von Unterrichtslektionen für Trainings und Wettkämpfe. Andererseits stellt die Kantonsschule Wattwil der Athletin und dem Athleten einen Talentbetreuer (Sportkoordinator) zur Seite, welcher die Koordination zwischen Sport und Schule unterstützt und mögliche Hilfsangebote der Schule aufzeigt. Die Anforderungen an die schulische Leistung werden für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler nicht reduziert.

Ein standardisiertes Verfahren regelt die Modalitäten zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen sportlichen Begabung in das Sportförderungsprogramm. Erst nach erfolgter Aufnahme kann die Athletin resp. der Athlet von besonderen individuellen Rahmenbedingungen und Entlastungen profitieren. Über Aufnahme oder Ablehnung in das Sportförderungsprogramm entscheidet die Schulleitung, welche von einer Kommission (Talentbetreuer, Sportlehrer) beraten wird.

2. Aufnahmebedingungen und Bewerbungsverfahren

Als grundsätzliche Voraussetzung muss die Schülerin resp. der Schüler in seiner Sportart über einen Leistungsausweis mit herausragenden sportlichen Leistungen und über eine hohe sportliche Begabung verfügen.

Mit einem **Athletendossier** wird die Schulleitung via Talentbetreuer (Sportkoordinator) über die Erfüllung der Aufnahmebedingungen und das Interesse am Sportförderprogramm in Kenntnis gesetzt.

Ablauf und Verfahren

Für neueintretende Erstklässlerinnen und Erstklässler muss das Gesuch bis Ende Mai vorliegen. Für Schülerinnen und Schüler der bestehenden Klassen kann eine Aufnahme jederzeit beantragt werden.

Nach der erfolgten Aufnahme in das Sportförderprogramm wird das Athletendossier jeweils auf das neue Semester hin angepasst. Dieses überarbeitete und aktuelle Dossier dient als Grundlage für die Anpassung und Weiterführung der Sportförderung (neuer Stundenplan, neue Trainingspläne etc.).



Die Eingabe des vollständigen Gesuchs an den Talentbetreuer (Sportkoordinator) der Kantonschule Wattwil erfolgt in elektronischer Form. Dies gilt sowohl für das Erstgesuch als auch für die überarbeiteten und aktualisierten Athletendossiers.

Kontakt: sportkoordinator@kantiwattwil.ch

Aufnahmebedingungen: Sportlicher Leistungsausweis

Von den folgenden 5 Kriterien müssen mind. 3 Kriterien erfüllt sein. Ein minimales, nachgewiesenes Trainingspensum von mind. 10 Stunden pro Woche (ohne Wettkämpfe) ist zwingende Aufnahmebedingung.

- Trainingspensum mind. 10 Stunden (Pflichtkriterium)
- Wahlkriterien, von denen mindestens zwei weitere erfüllt sein müssen:
- gültige Talentcard (z.B. Swiss Olympic): national, regional, unter speziellen Bedingungen lokal
- andere Empfehlung eines nationalen Verbandes
- angemessener Leistungsnachweis: internationale Resultate, nationale Spitzenleistungen
- Zugehörigkeit zu einem nationalen oder überregionalen Kader, z.B. Ostschweizer Auswahl; unter speziellen Bedingungen zu einem lokalen Kader

Athletendossier

Zur Aufnahme ins Bewerbungsverfahren muss ein Athletendossier mit folgenden Inhalten und entsprechendem Aufbau erstellt werden. Die Eingabe erfolgt an den Sportkoordinator in elektronischer Form:

- Motivationsschreiben (sportliche Ziele, persönliche Absichten, Motivation am Sportförderprogramm teilzunehmen)
- sportlicher Werdegang (Resultate, Kaderzugehörigkeit, sportliche Testabklärungen, Empfehlungsschreiben, etc.)
- Trainingsdokumentation (Bestätigung der hohen sportlichen Begabung, Trainingsumfang, Trainingsdauer, Trainingspläne, Leistungsentwicklung, etc.)
- Kontaktangaben Betreuer (Verband, Verein, Trainer)

Das Athletendossier weist die folgenden Gliederungselemente auf:

Deckblatt

- Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Sportart, Verein, Klasse KSW

Allgemeiner Teil

- Kontaktangaben Talent und Erziehungsberechtigte
- Motivationsschreiben

Sportspezifische Teil

- Sportlicher Leistungsnachweis
- Empfehlung durch Sportverband



- Bestätigung Kaderzugehörigkeit
- Swiss Olympic Talentcard
- Jahrestrainingsplanung (Makro-, Meso-, Mikro- und Myozyklus)
- Kontaktangaben Trainer

Ausformulierter Antrag

- periodische, wiederkehrende Dispensationen (einzelne Trainings, Regeneration, ...)
- ausserordentliche Dispensationen (Trainingslager, Kaderzusammenzüge, Wettkämpfe, ...)
- Unterschriften

Weitere Anforderungen

Für die gesuchstellenden Schülerinnen und Schüler gelten darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen:

- Festgelegte Eingabetermine für Gesuche werden eingehalten.
- Die Athletin resp. der Athlet verzichtet auf die Teilnahme an ergänzenden schulischen (Freifächer, etc.) und privaten Angeboten (Instrumentalunterricht, Pfadi/Cevi, etc.), welche zu einer zusätzlichen zeitlichen Belastung führen würden.
- Es findet keine vollständige Dispensation von Promotions- und Maturitätsfächern statt. Es besteht für sämtliche Sporttalente eine Präsenzpflcht von wenigstens 50%.
- Es erfolgt keine Lernzielbefreiung in den Promotions- und Maturitätsfächern.
- Alle Prüfungen werden grundsätzlich zusammen mit den regulären Terminen der Klasse geschrieben. Anderweitige Abmachungen sind möglich, beispielsweise ein freiwilliges Entgegenkommen einzelner Lehrperson, es besteht allerdings kein Anspruch darauf. Vorbehalten sind von der Schulleitung bewilligte Urlaube / Dispensationen, beispielsweise für Trainingslager oder Wettkämpfe.
- Das Nacharbeiten von verpasstem Unterrichtsstoff und die proaktive Koordination mit den betreffenden Lehrpersonen, deren Unterricht nur unvollständig besucht wird, ist eine Bringschuld. Insbesondere die Koordination mit den Lehrpersonen hat auf Initiative der Schülerin / des Schülers frühzeitig und im Voraus zu erfolgen.
- Das Sporttalent unterschreibt eine Vereinbarung mit dem Sportkoordinator. Diese Vereinbarung ist Grundlage für ein mindestens einmal pro Semester stattfindendes Fördergespräch mit dem Sportkoordinator, in welchem Rechenschaft über die Einhaltung der in der Vereinbarung festgehaltenen Punkte abgelegt wird. Nichteinhaltung von vereinbarten Punkten kann zu einem Ausschluss aus dem Sportförderprogramm führen.

3. Aufnahmeentscheid

Das Gesuch für die Aufnahme ins Sportförderprogramm wird durch eine Fachkommission (Talentbetreuer, Sportlehrpersonen) begutachtet. Ergänzende Gespräche mit dem Sporttalent, dessen Eltern und/oder Trainer können bei Bedarf stattfinden. Der Schulleitung wird das Gesuch durch die Fachkommission zur Aufnahme oder Ablehnung empfohlen. Die Schulleitung entscheidet über die definitive Aufnahme oder Ablehnung. Der Entscheid wird schriftlich eröffnet.



Ins Programm aufgenommene Sporttalente werden jährlich durch den Talentbetreuer beurteilt, welcher in Zusammenarbeit mit dem Sporttalent und dessen Eltern einen Antrag auf Weiterführung für das Folgejahr resp. das Folgesemester an die Schulleitung erstellt.

4. Unterstützungsmöglichkeiten KSW (Rahmenangebot)

Die Kantonsschule Wattwil bietet dem Sporttalent verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten an.

- Der Talentbetreuer koordiniert die vielfältigen Aspekte zwischen Schule und Sport und steht den Spitzensportlerinnen und -sportlern für Beratungen zur Seite.
- Es stehen weitere unterstützende Angebote wie Lernstudio Mathematik, psychologische Beratung, Lerncoaching oder individuelle Sprechstunden von Lehrpersonen zur Verfügung.
- Sollte es der Trainingsplan der Athletin resp. des Athleten zwingend erfordern, muss im ersten Schuljahr nur eines der beiden musischen Fächer nach Wahl besucht werden. Dieses liefert dann die ganze, für die Promotion zählende Note (statt einer Kombi-Note).
- Die Dispensation von einzelnen Lektionen, insbesondere der Sportlektionen, die zum Besuch eines Trainings oder zur Regeneration genutzt werden, wird geprüft.
- Es bestehen spezielle Lösungsvarianten (z.B. Matura in 5 Jahren), die nach erfolgter Aufnahme und nachhaltiger Umsetzung normaler Förderung individuell geprüft werden.

Kontakt

Kontakte im Zusammenhang mit der Aufnahme ins Sportförderprogramm der KSW erfolgen via Sportkoordinator. Dieser stellt die Kommunikation mit der Schulleitung sicher.

Sportkoordinator:

- Felix Berger: sportkoordinator@kantiwattwil.ch

Links:

- Link auf Vorlage [Athletendossier](#)

Die Schulleitung der Kantonsschule Wattwil

Genehmigt an der Schulleitungssitzung vom 21.11.2017